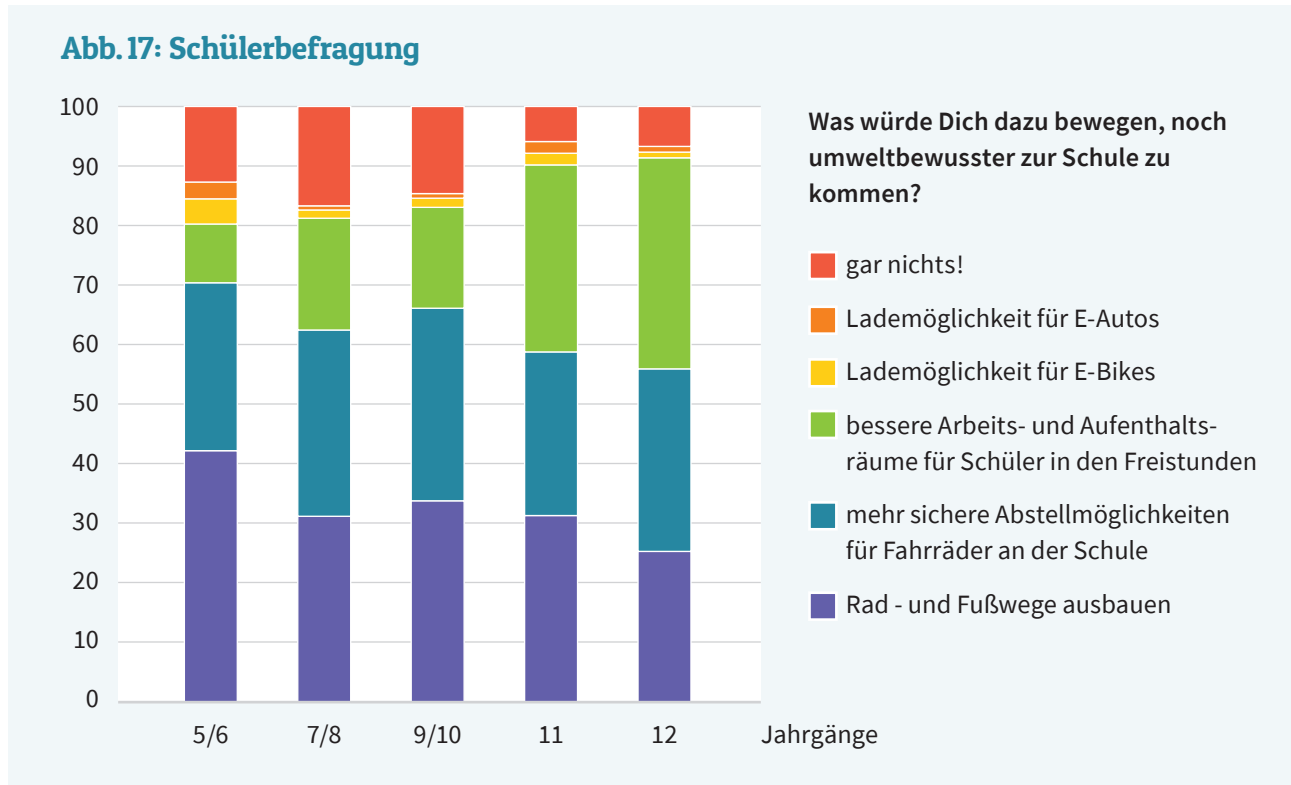


4.7. Für eine bessere Fahrradstellanlage; Antrag an die Kommunalpolitik

Der Kollege Volker Kahlert hat am Gymnasium Ricarda-Huch-Schule folgende interessante Schülerbefragung durchgeführt:



Um an der eigenen Schule mehr/bessere Fahrradabstellanlagen zu erhalten, empfehlen sich folgende Schritte:

- Während einer Projektwoche Durchführung einer entsprechenden Schülerbefragung an der eigenen Schule und eine Fotodokumentation der eigenen Fahrradabstellplätze.
- Entwurf einer »Anregung« nach Nds. Kommunalverfassungsgesetzes § 34 mit der Bitte um eine Erweiterung der bestehenden Fahrradstellanlage um überdachte Fahrradstellplätze durch den Schulträger.
- Übergabe der begründeten Bitte während der Vorstellung der Projektergebnisse an Bürgermeister/in oder Landrätin oder einen anderen hochrangigen Vertreter des Schulträgers.
- Gleichzeitig Bericht über die Projektergebnisse an die Lokalpresse und Versand der Eingabe nach § 34 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverwaltungsgesetz) an die Mitglieder des Stadtrates/Kreistages.

Die Bundesregierung fördert durch die »Nationale Kommunalrichtlinie«⁶ neue Radstellanlagen mit 50 % (Finanzschwache Kommunen mit 65 %).

Auszug aus dem Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

§ 34 Anregungen, Beschwerden

¹Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an die Vertretung zu wenden. ²Die Zuständigkeiten des Hauptausschusses, der Ausschüsse der Vertretung, Stadtbezirksräte und Ortsräte und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten werden hierdurch nicht berührt. ³Die Vertretung kann dem Hauptausschuss die Prüfung von Anregungen und die Erledigung von Beschwerden übertragen. ⁴Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist darüber zu informieren, wie die Anregung oder die Beschwerde behandelt wurde. ⁵Einzelheiten regelt die Hauptsatzung.

► *Siehe Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz⁷*

Im Folgenden ein an die jeweilige Schule anzupassendes Beispiel nach Nds. Kommunalverfassungsgesetz. Das hier verwendete Befragungsergebnis könnte gegen ein entsprechendes der eigenen Schule ausgetauscht und um eine Fotodokumentation der eigenen (miserablen) Radstellanlage ergänzt werden.

Der Verweis auf das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz gewährleistet eine schriftliche Antwort: »Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist darüber zu informieren, wie die Anregung oder die Beschwerde behandelt wurde.«

An die Mitglieder des Kreistages/Stadtrates von Landkreishausen/ der Stadt
z.Hd. Herrn Landrat/Bürgermeister Kreiskönig

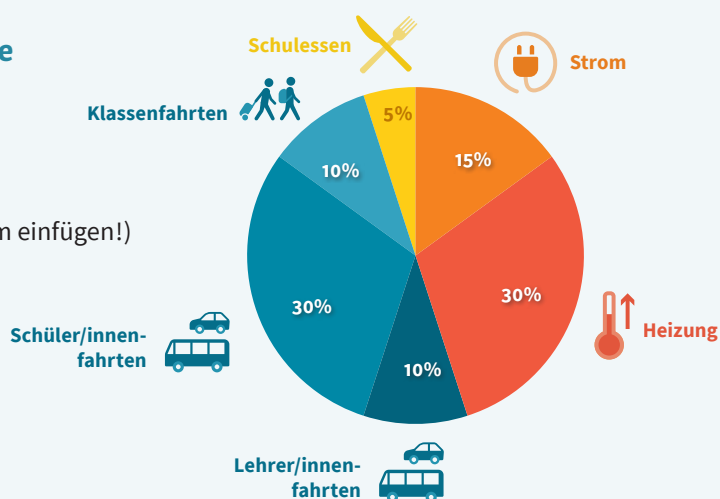
Betr. § 34 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz: Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir sind Schülerinnen und Schüler des M-Gymnasiums in X-Stadt. Unsere Generation wird am stärksten betroffen sein von den Folgen des Klimawandels und wir machen uns deshalb große Sorgen um unsere Zukunft. Eine Analyse von 190 Gymnasien und Gesamtschulen in Niedersachsen zeigte, dass diese Schulen zu den größten kommunalen Treibhausgas-Emittenten gehören (siehe <https://klimaneutrale-schule.de/>) und deshalb vorrangig klimaneutral werden sollten: Ohne klimaneutrale Schulen – keine klimaneutralen Kommunen, ohne klimaneutrale Kommunen – kein klimaneutrales Land. Die Erfassung der Treibhausgase unserer Schule hat ergeben, dass auch wir zu den großen Treibhausgas-Emittenten gehören. Unsere Schule emittiert im Jahr Tonnen CO₂, die sich wie folgt zusammensetzen:

Schulische Treibhausgase

(Hier das schuleigene Diagramm einfügen!)

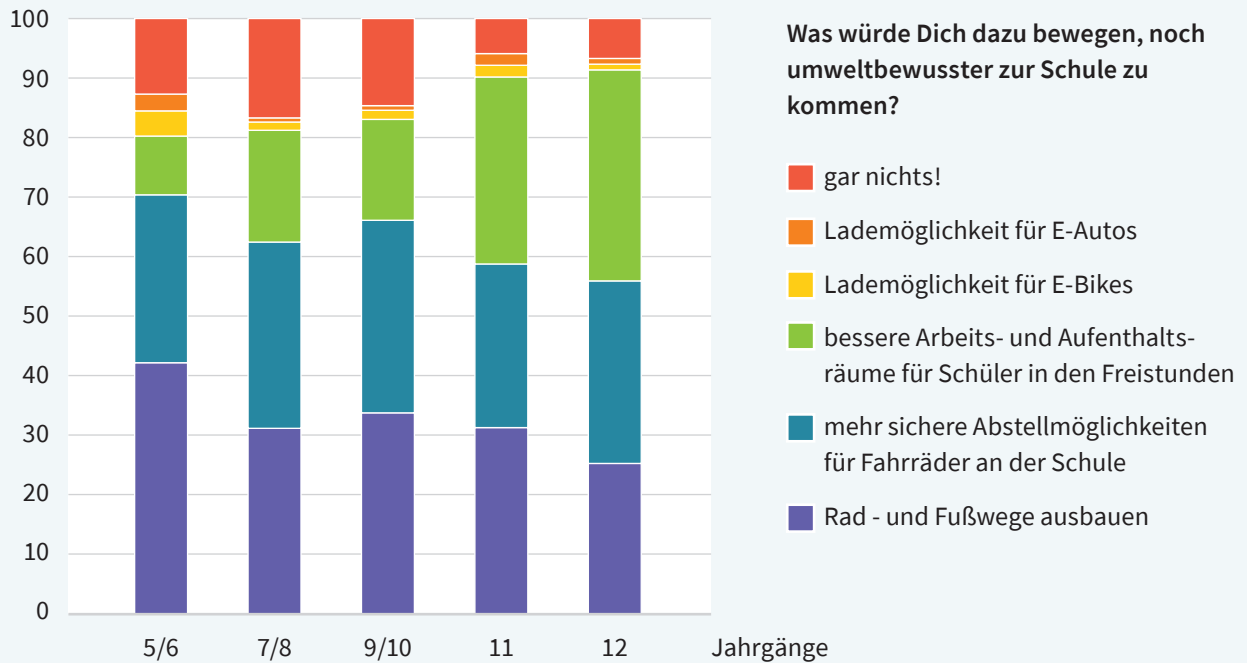


Wir sind uns unserer Verantwortung für die von uns verursachten Treibhausgase bewusst und haben deshalb als unseren Beitrag folgendes unternommen:

- Um den Strom- und Heizungsbedarf zu senken, gibt es in allen Klassen »Energiewächter«, die dafür sorgen, dass zu Beginn der großen Pausen und nach dem Unterricht in allen Räumen das Licht und stromnutzende Geräte ausgeschaltet werden. Während der Pausen erfolgt eine Stoßbelüftung; nach dem Unterricht werden alle Fenster geschlossen.
- In unserer Schulmensa haben wir einen Veggie-Tag eingeführt, an dem nur vegetarische Menüs angeboten werden, um auch hier die Treibhausgas-Emission zu senken.
- Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die das »Elterntaxi« benutzen und damit zu erhöhten Emissionen beitragen, wurden gebeten, aufs Fahrrad oder den ÖPNV umzusteigen.

Wir versuchen unsere durch die Schulwege verursachten Treibhausgas-Emissionen zu senken. (Siehe Diagramm oben) Unsere Bemühungen scheitern jedoch u.a. an den wenig zum Umstieg aufs Fahrrad anregenden Fahrradabstellanlagen unserer Schule, die wir anliegend photographisch dokumentiert haben. Eine Schülerbefragung an unserer Schule hat folgendes ergeben:

Schülerbefragung (Hier Einfügen der schuleigenen Befragung!)



Da die Bundesregierung durch die *nationale Kommunalrichtlinie* (siehe <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>) die Investitionen von Kommunen für neue Fahrradabstellanlagen zu 50 Prozent fördert, wäre es günstig, unsere bestehende Anlage um ca. 100 überdachte Stellplätze zu ergänzen. Beispiel:

	
Überdachte zweiseitige Anlage für 12 Räder; pro Rad 280 – 300,- €	Platzsparende Haltebügel (mit Hoch/Tief- Versetzung) pro Rad 35,- €
Eine überdachte Radstellanlage für 12 Räder kostet etwa 3.600,- €, mit Förderung von 50 % durch die NKI (Nationale Kommunalrichtlinie) nur 1.800,- €, pro Rad 150,- € .	

Ihre Entscheidung ist eine Frage der Prioritätensetzung und der Verantwortung für unseren Planeten und für die jüngere Generation.

Im Namen der Schülerschaft
mit freundlichem Gruß!

.....
Schulsprecher/in

.....
Schulleiter/in

Musterantrag an die Kommune